

Die preussische Verfassung.

§ 79. Die Provinzialstände 1823. Es ist das Verdienst Friedrich Wilhelms III., daß er an den staatlichen Reformen trotz aller Versuche, ihn zum Gegenteile zu bestimmen, festgehalten hat. Daher ist es in Preußen auch nicht zu so blutigen Kämpfen in der Verfassungsfrage gekommen, obwohl der König hier wenig Entgegenkommen gezeigt, ja anfangs gegebene Versprechungen nicht erfüllt hat. Schon 1815 hatte der König, Steins Wünschen entsprechend, die Berufung von Vertretern des Gesamtstaats, von „Reichsständen“ in Aussicht gestellt. Aus Sorge um das Schicksal des Staats und in Rücksicht auf Metternichs Wünsche gewährte er aber 1823 nur Provinzialstände, in denen die Mitterschaft gegenüber den anderen Ständen das Übergewicht hatte und die nur beraten, nicht beschließen durften. Das Volk, damit unzufrieden, wurde durch die Demagogenverfolgung eingeschüchtert, die in Preußen besonders hart und ungerecht gehandhabt wurde. Männer wie C. W. Arndt wurden ihres Amtes entsetzt, andere wie der Turnvater Jahn wurden verhaftet und in langwierige Prozesse verwickelt, noch andere wie Fritz Neuter jahrelang in harter Festungshaft gehalten. So galt Preußen trotz seiner großartigen Reformen als das Land des Rückschritts.

Provinzialstände
1823.Demagogen-
verfolgung.

§ 80. Der Vereinigte Landtag 1847. Die Patrioten setzten nun ihre ganze Hoffnung auf den Kronprinzen, der 1840 als Friedrich Wilhelm IV. (1840—61) zur Regierung kam. Er war ein hochbegabter Fürst, der mit vielseitigem Wissen die besten Absichten für das Wohl seines Volkes verband. Aber er stand den neuen Gedanken seiner Zeit fremd und verständnislos gegenüber, er schwärmte für das Verhältnis zwischen Herrscher und Volk, wie es im Mittelalter bestand. Man begrüßte es jubelnd, daß er die politischen Gefangenen begnadigte, daß er das Ansehen vieler verdächtigter Männer wiederherstellte. Um so mehr war man enttäuscht, daß er so lange zögerte, die brennende Verfassungsfrage ihrer Lösung entgegenzuführen. Endlich erschienen im Februar 1847 drei königliche Verordnungen, durch die man den Wünschen des Volkes entgegen kommen wollte. Darnach traten die acht Provinziallandtage zu dem „Vereinigten Landtage“ zusammen, der — wenn auch unter allen möglichen Vorbehalten — wichtige Volksrechte, wie Begutachtung von Gesetzen, Bewilligung neuer Steuern u. a. ausüben sollte. Er hat das Vertrauen zum König gestärkt, wenn er auch wegen der gleich anfangs ausbrechenden Streitigkeiten mit der Regierung keine praktische Arbeit im Interesse des Staates geleistet hat.

Friedr. Wilh. IV.
1840—61.Der Vereinigte
Landtag 1847.

§ 81. Die Märzrevolution 1848 und die Nationalversammlung. Da traf die erhitzten Gemüter im Februar 1848 wie ein Blitz die Nachricht von der „Februarrevolution“ in Frankreich, durch welche die Regierung gestürzt und die Republik erklärt wurde. Allenthalben kam es daraufhin in Deutschland zu Volksaufständen, welche die bestehenden

Die franz.-
februar-
revolution 1848.